

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über einige Veröffentlichungsrichtlinien informieren, die allgemein für Publikationen unter der Rubrik Vereinsnachrichten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich gelten.

- Vereinen aus der Verbandsgemeinde Schweich wird es ermöglicht, kostenfrei in Textform kurz und präzise auf eigene Veranstaltungen hinzuweisen. Veranstaltungen, die nicht in der Verbandsgemeinde stattfinden oder nicht vom Verein selbst durchgeführt werden, dürfen nicht beworben werden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die zugunsten eines Vereins durchgeführt werden. Zudem sind Nachbetrachtungen ebenso nicht zulässig wie auch Dankschreiben und Glückwünsche.
- Veranstaltungshinweise, die über das Vereinsgeschehen hinaus indirekt Gewerbetreibende und/oder deren betriebliche Tätigkeiten bewerben, dürfen ebenfalls nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Kooperationen mit Unternehmen und Betrieben, die ihren Sitz innerhalb der Verbandsgemeinde Schweich haben.
- Als Überschrift des Artikels ist zwingend der Vereinsname zu verwenden. Als Zwischenüberschrift sollte dann der Anlass (Thema der Veranstaltung) kommuniziert werden. Dies gilt ausnahmslos für alle Vereine und deren Veranstaltungen. Veranstaltungstitel oder nicht mit dem Vereinsgeschehen in Zusammenhang stehende Hauptüberschriften sind als Überschrift unzulässig.
- Möchten Sie innerhalb eines Artikels auf zwei verschiedene Veranstaltungen hinweisen, so ist für den Beginn der zweiten Publikation eine neue Zwischenüberschrift zu setzen. Das Verfassen von zwei separaten Artikeln für eine Ausgabe desselben Vereins ist nicht gestattet. Alle Mitteilungen des Vereins sollten in einem Artikel unter einer Überschrift (Vereinsname!) verfasst werden.

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der römischen Weinstraße
-Fachbereich 1, Organisation und Finanzen-**